

Zur Patientenverfügung ist zu beachten:

1. Bestimmungen zur Organspende, zu Covid-19 und zu CTs und MRTs sollten auch in die Patienten-Verfügung eingetragen werden.
2. Die Patientenverfügung sollte mindestens 1x im Jahr neu unterschrieben werden. Vorschlag: zu Weihnachten.
3. Nicht ankreuzen, sondern jede Aussage ausformulieren.
4. Jede Seite einzeln unterschreiben.
5. Von einem Arzt oder Beamten oder Notar die Unterschrift bestätigen lassen: » ... hat dieses Dokument im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte unterschrieben. «
6. Die Klausel anfügen: • Ich lehne es strikt ab, dass man mir, wenn ich mich nicht mehr verständlich äußern kann, einen sog. „natürlichen Willen“ unterstellt, der dieser Patientenverfügung widerspricht.
7. Die Punkte 2. bis 6. sollen verhindern, dass Ärzte oder Gerichte dir am Ende das Wort im Munde herumdrehen. Es besteht immer noch eine starke Tendenz, den Patientenwillen nicht zu respektieren!
8. Die Patientenverfügung immer bei sich führen, so wie Personalausweis und Führerschein.
9. Ein Notfallkärtchen (siehe die Anlage) an den Personalausweis anheften und auch noch getrennt mit sich führen.
10. Zusätzlich zur Patientenverfügung eine Vorsorgevollmacht erstellen und amtlich oder notariell beglaubigen lassen,
11. Siehe die weiteren Anlagen:
 - Muster einer Patientenverfügung;
 - Muster einer Vorsorgevollmacht;
 - Text und Muster eines Notfallkärtchens.